

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 wahr und kam zu vier ordentlichen Sitzungen am 5. März, am 12. Juni, am 29. und 30. September sowie am 4. und 5. Dezember 2025 zusammen. Weiters wurden eine konstituierende Sitzung am 3. April und eine außerordentliche virtuelle Sitzung am 7. November 2025 abgehalten. Der Vorstand nahm an sämtlichen Sitzungen teil. Darüber hinaus informierte der Vorstand den Aufsichtsrat laufend über den Geschäftsgang und die Lage der Gesellschaft sowie der Konzernunternehmen. Hierzu stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig in Kontakt.

Neben der aktuellen Geschäftsentwicklung, Planung und Ergebnissituation befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 in seinen Sitzungen vor allem mit den folgenden Themen: den geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa im Zusammenhang mit den Konjunktur- und Preisentwicklungen sowie der US-Zollpolitik, größeren Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen, strategischen Projekten und Partnerschaften, verschiedenen Entwicklungs- und Optimierungsprojekten, der Strategie „Reach Higher 2030+“ und den enthaltenen strategischen Programmen, der Veräußerung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien über ein beschleunigtes Privatplatzierungsverfahren sowie den Entwicklungen im gruppenweiten Risikomanagement und den betroffenen ökonomischen, technologischen, ökologischen, sozialen, rechtlichen sowie politischen Risiken.

Ferner wurden im Jahr 2025 drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss 2025, dem Internen Kontrollsystem, dem Risikomanagement, IFRS- bzw. Bilanzierungsthemen, der Internen Revision, der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Überwachung der Abschlussprüfung befasste.

Der Nominierungsausschuss hat sich im Jahr 2025 in zwei Sitzungen vor allem mit der Zusammenarbeit und Arbeitsweise des Vorstands sowie mit Fragen der Besetzung und Nachfolge im Aufsichtsrat befasst.

Der Vergütungsausschuss hat sich im Jahr 2025 in einer Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Entgelt für die Vorstandsmitglieder sowie der Aufstellung des Vergütungsberichts für die Hauptversammlung 2025 befasst.

Für weitere Details der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse wird auf den Corporate-Governance-Bericht 2025 verwiesen.

Der Jahresabschluss der PALFINGER AG zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht 2025 gemäß § 267a UGB wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der PALFINGER AG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Nach ihrem abschließenden Ergebnis gab die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass für 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt wurde. Dies gilt auch für den Konzernabschluss 2025. Der nach IFRS (wie in der EU anzuwenden) aufgestellte Konzernabschluss wurde um den Konzernlagebericht und weitere Erläuterungen gemäß § 245a UGB ergänzt.

Der Aufsichtsrat billigte den aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2025. Der Jahresabschluss 2025 der PALFINGER AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem gemäß § 244 ff UGB aufgestellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2025 einverstanden. Der Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverteilung für das Geschäftsjahr 2025 wurde seitens des Aufsichtsrats geprüft und gebilligt.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch. Es wurde festgestellt, dass die abgegebene Erklärung der PALFINGER AG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die Einhaltung der Regeln 77 bis 83, soweit es sich um C-Regeln handelt, wurde von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitenden von PALFINGER Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz und die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2025 aus.

Bergheim, am 2. März 2026

Ing. Hubert Palfinger e.h.